ZBB 2005, 56

BGB § 437 a. F., § 442 a. F., §§ 242, 931, 934

Zur Haftung einer Leasinggesellschaft, die zur Refinanzierung eines Leasingvertrags die aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen gegen den Leasingnehmer à forfait an ein Kreditinstitut verkauft; zum gutgläubigen Sicherungseigentumserwerb des Kreditinstituts an den Leasinggegenständen durch Abtretung des dem Leasinggeber gegen den Leasingnehmer zustehenden Herausgabeanspruchs

BGH, Urt. v. 10.11.2004 – VIII ZR 223/03, WM 2005, 23

Leitsatz:

Zur Haftung einer Leasinggesellschaft, die zur Refinanzierung eines Leasingvertrags die aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen gegen den Leasingnehmer à forfait an ein Kreditinstitut verkauft; zum gutgläubigen Sicherungseigentumserwerb des Kreditinstituts an den Leasinggegenständen durch Abtretung des dem Leasinggeber gegen den Leasingnehmer zustehenden Herausgabeanspruchs.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG